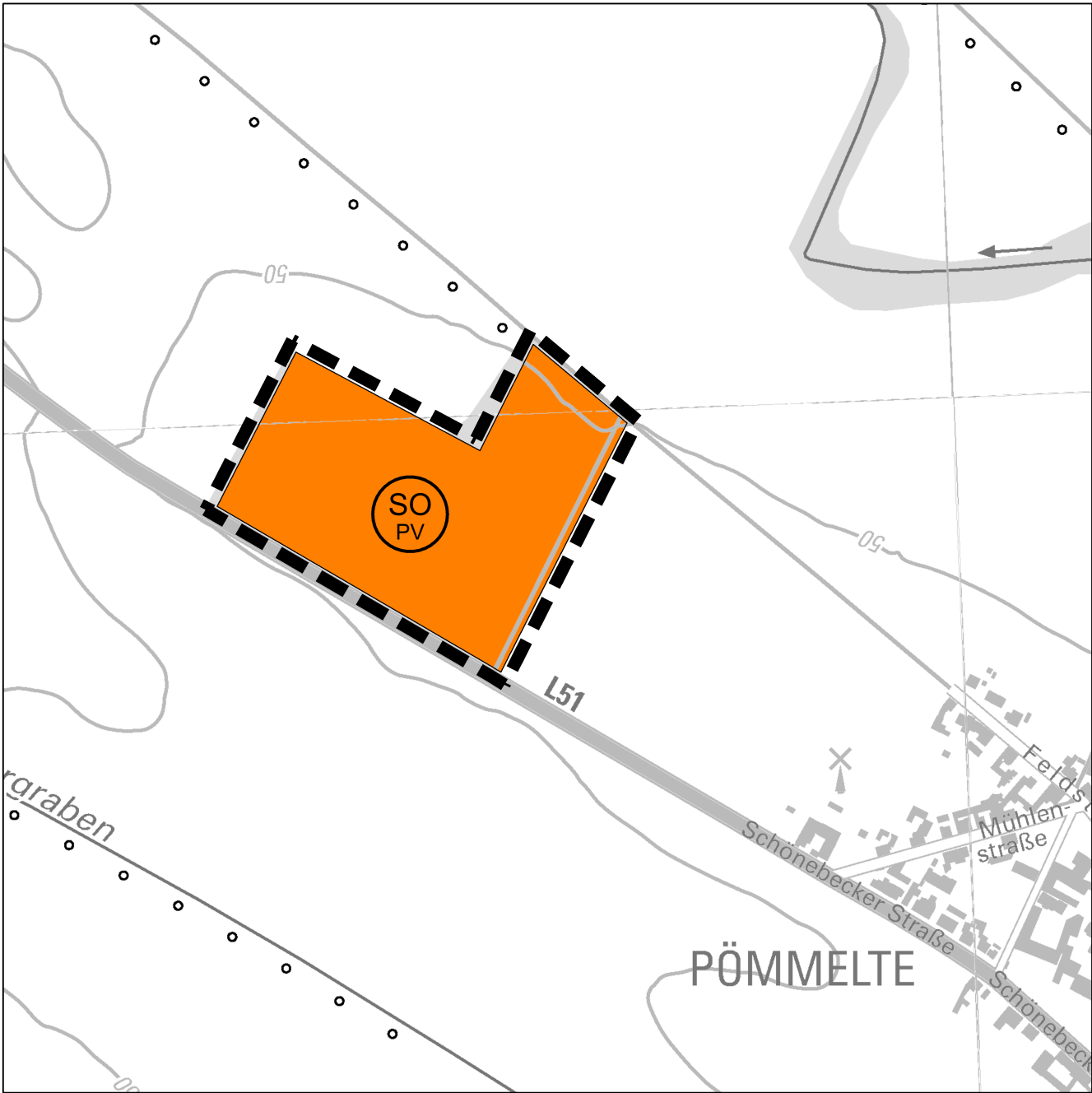


Präambel		
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Stadtrat der Stadt Barby die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Verfahrensvermerke		
Für die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby wurde kein separater Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Planungserfordernis für die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ergibt sich unmittelbar aus dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 01/2021 "Klimapark Pömmelte" der Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 31.01.2024 bis einschließlich zum 01.03.2024 durchgeführt.		
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 23.01.2024 im Amtsblatt der Stadt Barby 5. Jahrgang, Nr. 01/2024.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 30.01.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Der Stadtrat der Stadt Barby hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 dem Entwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby und der Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.05.2024 im Amtsblatt der Stadt Barby 5. Jahrgang, Nr. 16/2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.		
Der Entwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby mit den Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Barby wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.06.2024 bis einschließlich zum 05.07.2024 im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.05.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.		
Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Barby den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 14.11.2024 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geprüft und eine Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.		
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen hervorgegangen.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 14.11.2024 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby und die Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht (in der Fassung vom 16.09.2024) beschlossen.		
Stadt Barby, den 06.03.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Weinert Der Bürgermeister
Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ist mit Verfügung (Az.: 61.70.01/02_3Ä_PÖM_06-25) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.		
Bernburg (Saale), den 03.09.2025	Dienstiegel-abdruck	gez. Michling Salzlandkreis



Topographische Karte (DTK10) © Geobasis-DE/LVermGeo LSA, C22-7012063-2020

Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby wird hiermit ausfertigt.

Stadt Barby, den 29.09.2025



gez. Weinert
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen.

Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ist damit am 30.09.2025 wirksam geworden.

Stadt Barby, den 30.09.2025



gez. Weinert
Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Barby, den : :

Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby wurde ausgearbeitet von dem

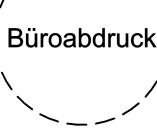
BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Bärteichpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496/ 40 37 -0
Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den 16.09.2024



gez. Perk
Planverfasser

Planzeichenerklärung

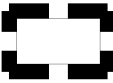
Gemäß Planzeichenverordnung 1990 i.d.F. vom 14.06.2021 (BGBl. I S 1802) und der Baunutzungsverordnung 2017 i.d.F. vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage

15. Sonstige Planzeichen



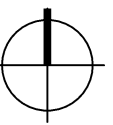
Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Hinweis:

Das gesamte Plangebiet liegt laut Karte des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) vollständig innerhalb des Risikogebietes für ein Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jähriges Ereignis) außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

- Feststellungs-exemplar -

Stand: 16.09.2024
Datei: 240916_3ÄTFNP_B_F
Format: 420 x 580



Maßstab 1 : 5 000



Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte

3. Änderung Teil-Flächennutzungsplan Pömmelte der Stadt Barby

- AUSFERTIGUNG -

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung